1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Reißverschluss Spray

Art-Nr: 1.0701.12987.00000

UFI Nr. / BAuA Nr.: W0Y4-C1QN-D00W-KD7T / -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Gleitmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Yachticon A. Nagel GmbH

> Bürgermeister-Bombeck-Str. 1, D-22851 Norderstedt Telefon +49 40 511 3780, Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail yachticon@yachticon.de Internet www.yachticon.de

Auskunftgebender Bereich

Telefon +49 40 511 37 80 Telefax +49 40 51 74 37 E-Mail (sachkundige Person): yachticon@yachticon.de

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Giftinformationszentrale Berlin

> Telefon +49 (0)30 30686700 Auskünfte in deutscher Sprache.

Auskünfte in deutscher und englischer Sprache.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Aerosol 1 Skin Irrit 2

H222, H229 H315 STOT SE 3 H336 **Aquatic Chronic 2** H411

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren H315 Verursacht Hautreizungen.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Zusätzliche Hinweise

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS].

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]







GHS02

GHS07

GHS09

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H229

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411

Sicherheitshinweise

Allgemeines

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen P210

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Lagerung

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | [Gew-%] | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS] |
|------------|---|--|---------|--|
| 64742-49-0 | 931-254-9 | Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan | 30 - 50 | Flam. Liq. 2, H225 / Asp. Tox. 1, H304 / Aquatic Chronic 2, H411 / Skin Irrit. 2, H315 / STOT SE 3, H336 |
| REACH | | | | |
| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | REACH Registriernr. |
| 64742-49-0 | Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan | | | 01-2119484651-34-xxxx |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Benetzte Kleidung sofort ablegen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschmittel

Kohlendioxid

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Wassersprühstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Durch Hitzeeinwirkung besteht Berstgefahr der Aerosolpackungen.

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2)

Dämpfe können größere Strecken über den Boden zurücklegen und sich entzünden.

Gase/Dämpfe können explosive Gemische mit Luft bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosole nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt nicht mit Wasser verteilen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel) aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Alle Zündguellen entfernen. Offene Flammen vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Aerosole nicht einatmen.

Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Die schweren Dämpfe können eine beträchtliche Entfernung zu einer Zündquelle überbrücken.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Massnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Vermeiden von Hitzeeinwirkung.

Offene Flammen, Funken, andere Zündquellen und Sonneneinstrahlung vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse 2B

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Art | [mg/m3] | [ppm] | Spitzenb. | Bemerku ng |
|----------|-------------|-----------|---------|-------|-----------|---------------|
| 106-97-8 | Butan | 8 Stunden | 2400 | 1000 | 4(II) | DFG |
| 75-28-5 | Isobutan | 8 Stunden | 2400 | 1000 | 4(II) | DFG |
| 74-98-6 | Propan | 8 Stunden | 1800 | 1000 | 4(II) | DFG |

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition Atemschutz

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Handschutz

Angaben zum Handschuhmaterial [Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke]: Nitril, 0, 4 mm, 60 min, 480 min. z. B. "Camatril" der Firma KCL Email: Vertrieb@kcl.de

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz

Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

leichte Schutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen Farbe Geruch

Aerosol farblos mineralölartig

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---------------------------------|----------------|------------|-----|---------|-----------|
| pH-Wert | nicht bestimmt | | | | |
| Siedepunkt / Siedebereich | nicht bestimmt | | | | |
| Schmelzpunkt / Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | | |
| Flammpunkt | -60 °C | | | | |
| Verdampfungsgeschwi ndigkeit | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (fest) | nicht bestimmt | | | | |
| Entzündbarkeit (gasförmig) | nicht bestimmt | | | | |
| Zündtemperatur | > 200 °C | | | | |
| Selbstentzündungstem peratur | nicht bestimmt | | | | |
| Untere Explosionsgrenze | 1 Vol-% | | | | |

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



| | Wert | Temperatur | bei | Methode | Bemerkung |
|---|----------------|------------|-----|---------|---------------------------------|
| Obere Explosionsgrenze | 10,9 Vol-% | | | | |
| Dampfdruck | 3200 hPa | 20 °C | | | |
| Relative Dichte | 0,6 g/cm3 | | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | | |
| Löslichkeit in Wasser | | | | | nicht bzw. wenig mischbar |
| Löslichkeit / Andere | nicht bestimmt | | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) | nicht bestimmt | | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | | |
| Viskosität | nicht bestimmt | | | | |
| Lösemittelgehalt | 98,8 % | | | | |
| Oxidierende Eigenschaft | en. | | | | |

Es liegen keine Informationen vor.

Explosive Eigenschaften

Bildung explosiver Gemische mit Luft möglich.

9.2. Sonstige Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemässer Verwendung. Stabil unter den angegebenen Lagerbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5.

Thermische Zersetzung

Bemerkung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

| Wert/Bewertung | Spezies | Methode | Bemerkung |
|---|--|--|---|
| > 5000 mg/kg | Ratte | OECD 401 | Angaben beziehen sich auf Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan. |
| > 3000 mg/kg | Ratte | OECD 402 | Angaben beziehen sich auf Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan. |
| > 20 mg/l (4 h) | Ratte | OECD 403 | Angaben beziehen sich auf Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan. |
| reizend | | | |
| Keine reizende Wirkung bekannt. | | | |
| Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. | | | |
| Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. | | | |
| | > 5000 mg/kg > 3000 mg/kg > 20 mg/l (4 h) reizend Keine reizende Wirkung bekannt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Keine sensibilisierende | > 5000 mg/kg Ratte > 3000 mg/kg Ratte > 20 mg/l (4 h) Ratte reizend Keine reizende Wirkung bekannt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Keine sensibilisierende | > 5000 mg/kg Ratte OECD 401 > 3000 mg/kg Ratte OECD 402 > 20 mg/l (4 h) Ratte OECD 403 reizend Keine reizende Wirkung bekannt. Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. Keine sensibilisierende |

Subakute Toxizität - Karzinogenität

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung |
|-----------------------------|------|---------|---------|--|
| Mutagenität | | | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Reproduktions- Toxizität | | | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |
| Karzinogenität | | | | Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. |

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität (Gemisch im Druckbehälter/Aerosolpackung).

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

Toxikologische Daten liegen keine vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

| | Wert | Spezies | Methode | Bewertung | |
|---------|-----------------------|-----------------|---------|--|--|
| Fisch | LC50 > 1 mg/l (48 h) | Orycias Latipes | | Angaben beziehen sich auf Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n- Hexan. | |
| Daphnie | LC50 3,87 mg/l (48 h) | Daphnia magna | | Angaben beziehen sich auf Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n- Hexan. | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

15 01 04 Verpackungen aus Metall

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Empfehlung für das Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in den Mitgliedstaaten der EU vor. In Deutschland ist durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) das Verwertungsgebot festgeschrieben.

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden. Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nr. ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | ADR/RID | IMDG | IATA-DGR |
|---|-----------------------|----------|---------------------|
| 14.1. UN-Nummer | 1950 | 1950 | 1950 |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | DRUCKGASPACKUNGE N | AEROSOLS | Aerosols, flammable |
| 14.3. Transportgefahrenklasser | 2.1 1 | 2 | 2.1 |
| 14.4. Verpackungsgruppe | - | - | - |
| 14.5. Umweltgefahren | Nein | Nein | Nein |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Gefahrzettel 2.1

Tunnelbeschränkungscode D

Klassifizierungscode 5F

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC Richtlinie

VOC Gehalt

-98,8 %

1907/2006 (REACH)

Druckdatum 30.10.2019

Überarbeitet 30.10.2019 (D) Version 1.0

Reißverschluss Spray



Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 2 Herstellerangabe

deutlich wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Quellen der wichtigsten Daten

Datenblätter der Vorlieferanten.

H411

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3.

| H225 | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. |
|------|--|
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.